

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 20.03.2025**

### **Zu TOP: 7.2**

#### **Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden**

**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: KAF 0021/2025**

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten hinsichtlich Investitionen und Förderungen bestehen, städtische Gebäude wie z.B. Schulen, Sporthallen und Gebäude auf dem Gelände des maritimen Gewerbeparks mit PV-Anlagen oder anderen erneuerbaren Energiequellen auszustatten?
2. Inwieweit und an welchen Objekten bestehen bereits Planungen, um in bzw. auf städtischen Gebäuden PV- oder andere erneuerbaren Energieanlagen zu installieren?
3. Welche Energieeinsparpotentiale lassen sich somit erzielen? (bitte anhand von Beispielen erläutern)

Herr Mülling beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Im Jahr 2019 wurden alle städtischen Gebäude in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Stralsund auf die Ausstattung mit PV-Anlagen untersucht und im Ergebnis einer positiven Analyse auch mit PV-Anlagen ausgestattet. Insgesamt sind derzeit 17 städtische Gebäude mit einer PV-Anlage versehen. Insgesamt werden in diesen Anlagen jährlich 900.000 kWh produziert.

Es besteht derzeit keine Möglichkeit zur Förderung der Investition in PV-Anlagen, die über die Einspeisevergütung nach dem EEG hinausgeht.

Die meisten PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden speisen den erzeugten Strom, ohne Eigenstromnutzung im jeweiligen Gebäude, direkt ins Netz. Grund hierfür sind die historisch höheren Einspeisevergütung sowie der Installationszeitpunkt der Anlagen vor der Energiekrise und der resultierenden Energiepreissteigerung.

Es wurde geprüft, ob die bestehenden Anlagen wirtschaftlich von Volleinspeiseanlagen auf Überschussanlagen umgebaut werden können. Dies würde in Summe für die bestehenden PV-Anlagen auf Schulen, Kitas und Turnhallen eine Investition von ca. 120.000 € erfordern, die sich jedoch nicht durch die Einsparungen im Strombezug amortisieren lassen, folglich entsteht die Kostenentlastung aus den Einnahmen der Dachpachten und übernommenen Kosten für Dachsanierungen.

Einsparpotentiale aus dem Eigenverbrauch in den Gebäuden ergeben sich aus dem Abstand der Kosten der Stromeigenerzeugung im Vergleich zum Bezug aus dem Netz. Die Gestehungskosten des Eigenverbrauchs aus PV-Anlagen liegen abhängig von dem Grad der Eigennutzung (Autarkiegrad), der Kosten des Netzanschlusses und der Gegebenheiten des Gebäudedaches zwischen 8-13 ct/kWh (Netto). Sie liegen damit auf dem heutigen Niveau der Energiepreise aus der Netzbelieferung. Die Einsparung entsteht im Wesentlichen aus der Einsparung der Netznutzungsentgelte, Umlagen und Steuern, welche für den Eigenverbrauch nicht gezahlt werden müssen. Hieraus ergeben sich Einsparungen von ca. 15,6 ct/kWh (Netto) (bei 2.500 kWh/a).

Derzeit ist eine PV-Anlage auf dem Hansa-Gymnasium geplant und angeboten, welche die Eigenstromnutzung und Überschusseinspeisung berücksichtigt.

Am Beispiel der PV-Anlage auf dem Hansa-Gymnasium ergibt sich ein Einsparungspotential von ca. 4.400 € pro Jahr für einen Eigenverbrauch von 17.676 kWh bei einer Investition von ca. 31 T€.

Bei künftigen Anlagen werden jeweils die aktuelle Gesetzeslage und mithin geprüft, inwieweit eine Voll- oder Überschusseinspeisung sinnvoll ist.

Herr Klingschat dankt für die Ausführungen und geht davon aus, dass die Thematik von der Hansestadt Stralsund weiterverfolgt wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.04.2025